

**Fortführung der Kinderschutzgruppe (Projekt KiS-Med) am Kinderkrankenhaus St. Marien gGmbH;  
Finanzierung einer Stelle für eine sozialpädagogische Fachkraft**

Gremium:	<b>Jugendhilfeausschuss</b>	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	<b>TOP 2</b>	Zuständigkeit:	Stadtjugendamt
Sitzungsdatum:	<b>15.07.2020</b>	Stadt Landshut, den	23.06.2020
Sitzungsnummer:	1	Ersteller:	Herr Stefan Volnhals

**Vormerkung:**

Medizinische Kinderschutzarbeit ist in Bayern seit Jahren in der Rechtsmedizin der LMU München etabliert. Diese bietet eine Anlaufstelle für Ärztinnen und Ärzte und Jugendämter in Fragen zur Beurteilung medizinischer Befunde. Ergänzend zu diesem Zentrum ist das Kinderkrankenhaus Landshut seit vielen Jahren im Bereich Kinderschutz höchst engagiert und ein unverzichtbarer Kooperationspartner für Stadt- und Kreisjugendamt Landshut. So wird im Kinderkrankenhaus St. Marien bereits seit dem Jahr 2004 intensive Kinderschutzarbeit geleistet. Drei der Fachärzte gehören zu den ersten zertifizierten Kinderschutzmedizinern in Deutschland. Gelingender Kinderschutz erfordert vor allem auch vernetztes Arbeiten. 2007 wurde deshalb die Arbeitsgemeinschaft Kindeswohl auf Initiative von Chefarzt Dr. Thomas Fels ins Leben gerufen.

Am 01.01.2018 wurde schließlich das Kinderschutzprojekt „**KiS-Med**“ im Kinderkrankenhaus St. Marien in Landshut eingerichtet. Das vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) geförderte Modellprojekt hatte eine Laufzeit von zwei Jahren und hatte zum Ziel, eine Vorgehensweise zum kooperativen Kinderschutz im multiprofessionellen Zusammenwirken zu erarbeiten bzw. zu optimieren.

Das besondere Engagement und die so entstandenen Strukturen vor Ort hatten das Sozialministerium angesichts nötiger Verbesserungen im Kinderschutz in Bayern überzeugt, dass sich hier beste Voraussetzungen für das Modellprojekt „KiS-Med“ finden.

Somit ist das KiS-Med-Team im Kinderkrankenhaus auf regionaler Ebene modellhaft Ansprechpartner für niedergelassene Ärztinnen und Ärzte, Gesundheitsämter, Frühförderstellen, Jugendämter, Erziehungsberatungsstellen und die Polizei. Zudem sollen als Ergebnis auch auf politischer Ebene zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Gesundheitshilfe Empfehlungen für die Etablierung von Kinderschutzgruppen in Kliniken bayernweit inklusive deren Finanzierung erarbeitet werden können.

Am 17.09.2018 wurde außerdem in offiziellem Rahmen mit Herrn Oberbürgermeister Alexander Putz und Herrn Landrat Peter Dreier eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Stadt- und Kreisjugendamt sowie dem Kinderkrankenhaus St. Marien im Sinne einer Selbstverpflichtung unterzeichnet mit dem Ziel der Verbesserung des Schutzes von Kindern.

Darin wird eine allgemeine und die fallbezogene Kooperation bei Kindeswohlgefährdungen für ein schnelles abgestimmtes Handeln geregelt, das die Diagnostik und Behandlung des Kindes sowie die Weiterbetreuung des Kindes und der Familie und damit den Schutz des Kindeswohles gewährleistet.

Das Modellprojekt „KiS-Med“ und die überaus erfolgreiche und wichtige Arbeit des Kinderkrankenhauses im Bereich des Kinderschutzes wurden zuletzt im Juni 2019 im Jugendhilfeausschuss vorgestellt. Dazu wurde festgestellt, dass mit Auslaufen der ersten Projektphase Ende 2019 auch zu klären sein wird, ob und in welcher Form das Modellprojekt fortgesetzt und weiter finanziert werden kann und sich dabei insbesondere auch die Frage einer Ko-Finanzierung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe stellen wird.

Dazu hat sich der Jugendhilfeausschuss für eine Fortsetzung des erfolgreichen Modellprojekts über 2019 hinaus in Abhängigkeit der erforderlichen Klärung der weiteren Finanzierung, ggf. unter angemessener, anteiliger Beteiligung der öffentlichen Träger der Jugendhilfe ausgesprochen.

Wie das Kinderkrankenhaus nunmehr mitteilt, ist es erfreulicherweise gelungen, bis auf weiteres die Finanzierung zweier halber Arztstellen, einer halben Stelle für eine Pflegekraft, einer halben Stelle einer/s Sozialpädagogin/en sowie einer geringfügig Beschäftigten für die Vernetzungsarbeit sicherzustellen. Allerdings ist nach überzeugender Darlegung des Kinderkrankenhauses für eine Fortsetzung der erfolgreichen Arbeit die Finanzierung einer weiteren halben Sozialpädagogen/innenstelle durch die Jugendhilfe erforderlich. Dementsprechend bittet das Kinderkrankenhaus mit Schreiben vom 09.06.2020 die Jugendämter im Einzugsgebiet gemeinschaftlich die entsprechenden Kosten von maximal 40.000 Euro jährlich zu finanzieren.

Wie der Statistik für 2018 und 2019 zu entnehmen ist, erstreckt sich das Einzugsgebiet mit regelmäßig „höheren“ (zweistelligen) Fallzahlen neben dem Stadt- und Kreisjugendamt Landshut noch auf die Landkreise Dingolfing-Landau, Erding und Freising. Dabei wiederum entfallen knapp 70% zu etwa gleichen Teilen auf Stadt- und Kreisjugendamt Landshut.

Die Verwaltung schlägt deshalb in Abstimmung mit dem Kreisjugendamt Landshut vor, dass sich Stadt- und Kreisjugendamt Landshut, vorbehaltlich einer wesentlichen Verschiebung/Änderung der bisherigen Fallzahlen bis auf weiteres mit gleichen Teilen zu jeweils 35 % an den tatsächlichen Personalkosten für eine halbe Stelle einer sozialpädagogischen Fachkraft beteiligen. Die Kreisjugendämter Dingolfing-Landau, Erding und Freising sollten jeweils 10 % übernehmen.

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Landshut hat der anteiligen Finanzierung bereits zugestimmt. Auch vom Landkreis Dingolfing-Landau liegt offenbar bereits eine Kostenzusage vor und der Landkreis Erding hat eine Beteiligung in Aussicht gestellt.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Jugendhilfeausschuss unterstützt eine Fortsetzung der erfolgreichen und wichtigen Arbeit des Kinderkrankenhauses St. Marien im Bereich Kinderschutz und befürwortet die Übernahme von bis zu 35% der Personalkosten für eine halbe Stelle einer sozialpädagogischen Fachkraft für die Zeit ab 01.08.2020.
3. Der Stadtrat wird gebeten, die erforderlichen Mittel im städtischen Haushalt 2020 ff zur Verfügung zu stellen.

### **Anlagen:**

- Anlage 1: Statistik Fallzahlen 2018/19
- Anlage 2: Antrag Kinderkrankenhaus St. Marien mit Stellenbeschreibung

